

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

23.11.1932 (No. 275)

rungenchaften der Revolution in der Hauptsache gewahrt seien. Diese Erzeugnisse werden im einzelnen aufgezählt — dazu gehören auch die §§ 18 und 19 der Verfassung, welche letzten Endes die verfassungsrechtliche Grundlage für die Konfessionsverträge darstellen — und dann erklärte Diez, daß diese Erzeugnisse ohne Revolution noch auf Jahrzehnte hinaus unsicher und unmöglich erreichbar waren, und daß ihre Festlegung in der Verfassung es ermöglichte, für das Verfassungswort zu stimmen, unter Zurückstellung weitergehender Forderungen, „wenn es damit gelingt, jede weitere Verschlechterung der Verfassung zu verhüten“.

Genau den gleichen Standpunkt, wie damals zur Verfassung, müssen wir heute zum Konfessionsvertrag einnehmen, zumal, nachdem führende Genossen seit Jahren mehr oder weniger verantwortlich an den Vorarbeiten mitbeteiligt waren! Es kann und darf sich nur darum handeln, ob für uns der Inhalt des Konfessionsvertrages tragbar ist oder nicht. Und da erkläre ich ganz offen und frei: „Diesem Konfessionsvertrag, wie er in Baden vorliegt, könnten wir sogar mit gutem Gewissen zustimmen, nachdem unsere Genossen in Preußen feinerzeit dem preussischen Konfessionsvertrag zugestimmt haben!“

Wir dürfen doch eines nicht übersehen: In Preußen ging es unter anderem um die Errichtung ganz neuer Bistümer und um Erhaltung der reinen konfessionellen Schulen, in Baden dagegen wird nur das Erzbistum Freiburg in seinem derzeitigen Rechtsbestand garantiert und ebenso die badische Simultanschule mit dem Religionsunterricht als Pflichtfach, wie sie bereits mit unserer Zustimmung in der badischen Verfassung verankert ist. Ich könnte im einzelnen darlegen, daß es in diesem Konfessionsvertrag Punkte gibt, an denen der Staat mindestens ebenso sehr, wenn nicht stärker, interessiert ist, als die Kirche, und die uns geradezu zwingen müßten, diesem Konfessionsvertrag zuzustimmen, weil sonst die Gefahr besteht, daß später mit anderen Parteien ein, von unserem Standpunkt aus gesehen, schlechteres Konfessionsvertragsabgekommen wird! Aber unsere badische Landtagsfraktion will ja gar nicht zustimmen, sie will sich nur der Stimme enthalten, ein Standpunkt, gegen den meines Erachtens nicht das Geringste sachlich einzuwenden ist, es sei denn, daß man Konfessionen jagt und in Wirklichkeit etwas anderes meint!!

II.

Und damit komme ich auf das Entscheidende. Ich habe den Eindruck, daß diejenigen, die so weitend gegen das Konfessionsvertragsabgekommen und unsere badische Landtagsfraktion und ihren bewährten Führer beschimpfen, weil sie sich der Stimme enthalten wollen, in Wahrheit bei dieser Gelegenheit von der Regierungskoalition mit dem Zentrum in Baden loskommen wollen! Diese Genossen wissen recht gut, wie sehr dem Zentrum das Konfessionsvertragsabgekommen am Herzen liegt, und daß im Falle der Ablehnung des Konfessionsvertrags mit einer Regierungs- und Staatskrise in Baden gerechnet werden muß. Sie glauben, wir könnten dann frei werden, den anderen die Regierung auch in Baden überlassen und uns wieder jeder Verantwortung ledig intensiv der Agitation und Opposition hingeben. Als ob wir in Baden so rasch die Spuren einer 14jährigen, verantwortungsvollen Regierungsarbeit verwischen könnten! Als ob wir es je mit den Kommunisten an verantwortungsloser Opposition und Agitation aufnehmen könnten! Als ob damit die sogenannte proletarische Einheitsfront eher zustande käme (vergleiche die Länder, in denen wir seit Jahren in Opposition stehen und wo uns die Kommunisten genau so schlecht behandeln wie in Baden), und als ob damit den breiten Massen des arbeitenden Volkes irgendwie gebient wäre! Man darf eben in entscheidenden und schicksalhaften Situationen — vgl. 1918/19, Friedrich Ebert, Nationalversammlung, Friedensvertrag von Versailles usw. — nicht in erster Linie Parteiführer treiben, sondern man muß das tun, was dem Ganzen und damit dem Wohle des Volkes im gegebenen Augenblick am meisten nützt. Das war immer badische Tradition schon vor dem Krieg unter Kolb und Ludwig Frank und das war badische Tradition seit 1918 bis heute. Und das sage ich ganz offen und frei heraus, auch auf die Gefahr, mißverstanden und mißdeutet zu werden: „Es wäre ein Verbrechen, das sich an der Arbeiterschaft bitter rächen würde, wenn wir jetzt wegen des Konfessionsvertrags die badische Regierungskoalition sprengen und damit den Nationalsozialisten und der Rechtsregierung auch in Baden den Boden bereiten würden! Gerade weil uns im Reich die schwersten Kämpfe um die Fundamente der Weimarer Verfassung bevorstehen, gerade weil wir auch in Preußen in absehbarer Zeit leider den Einfluß nicht mehr haben werden, den wir bis zum 30. Juli d. J. gehabt haben: gerade deshalb müssen wir unsere badische Verwaltungskoalition mit Frauen und Stechen bis zum Letzten verteidigen!“ Wir haben im badischen Innenministerium die badische Polizei, die Gemeindeaufsicht und das große bedeutende Gebiet der Arbeit und Wirtschaft in Händen. Wer auch nur die geringste Ahnung von der Bedeutung dieser Dinge in der Verwaltung hat, der weiß, daß wir hier in einem Jahr mehr positive demokratische und soziale Aufgabenarbeit leisten können, als in einem ganzen Jahrzehnt Agitation und Opposition. Warum halten denn unsere Genossen in Offen, trotz des Ansturms von rechts und links, seit einem Jahr so zäh sogar an der geschäftsführenden Regierungskoalition mit dem Zentrum fest und warum sind sie heute weniger denn je gewillt, sie preiszugeben? Eben weil sie erkannt haben, daß man heute unter den gegebenen Verhältnissen nur soviel politische Macht hat, als man Einfluß hat in der Verwaltung! Sollte etwa den badischen Genossen diese Erkenntnis abgehen?

Zum Schluß noch eine Frage: Hat Euch denn in Baden die verantwortungsbewusste Regierungsarbeit wirklich etwas geschadet? Schaut Euch dann das Wahlergebnis vom 6. November 1932 etwas genauer an. Wir haben in Baden 10,5 Prozent Stimmen verloren, also kaum mehr als im Reichsdurchschnitt; in Württemberg, wo wir seit 10 Jahren keine Regierungsver-

antwortung tragen, haben wir 19,2 Prozent verloren und in Niederrhein 10,3 Prozent; die Kommunisten haben in Württemberg 27,7 Prozent zugenommen, in Baden nur 18,7 Prozent! Auch der Rückgang der nationalsozialistischen Stimmen ist völlig unabhängig davon, ob wir Regierungspartei oder Oppositionspartei sind. Die Nazis haben überdurchschnittlich sowohl in reinen Industriegebieten (Merseburg, Leipzig, Hamburg), wie in Wahlkreisen mit überwiegender Landwirtschaft (Mecklenburg, Ostpreußen) verloren, in katholischen wie in protestantischen Gegenden, in nationalsozialistischen Hochburgen wie in solchen Wahlkreisen, die bisher gegenüber den Nazis relativ immun waren.

Das Problem der Arbeitslosigkeit ist das wichtigste Problem der Gegenwart! Zu seiner Lösung können wir bestimmt eher beitragen, wenn wir in Regierung und Verwaltung sind, als wenn wir draußen stehend schöne Anträge einbringen, die abgelehnt oder nicht durchgeführt werden!

Ich will nicht behaupten, daß nicht in der politischen Entwicklung der Reichspolitik einmal der Augenblick kommen kann, wo man uns auch in Baden nicht mehr verantwortlich in der Regierung haben will. Aber bis zu diesem Augenblick sollen wir behalten, was wir haben, und nichts leichtfertig preisgeben. Jedenfalls wäre das Konfessionsvertragsabgekommen ein geeignetes Objekt, um plötzlich statt verantwortungsbewusster Staatspolitik nur Parteifaktik zu treiben. Ich sage zum Schluß ganz offen heraus, was mir eine ganze Reihe führender Genossen im badischen Land anläßlich des Reichstagswahlkampfes unter vier Augen bestätigt haben: Den Genossen draußen ist das Wichtigste, daß wir in der badischen Regierung und Verwaltung gleichberechtigt und einflußreich mitwirken, daß wir entscheidenden Einfluß auf die innere Verwaltung und die Polizei haben, daß von uns die großen Fragen der Arbeitsbeschaffung, der kommunalen Selbstverwaltung, des Existenzkampfes der Städte und Gemeinden, sowie der Verwaltungsreform entschieden beeinflusst werden. Gegenüber diesen wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Tagesfragen tritt die Frage des Konfessionsvertrags für die breiten Massen unserer Genossen an Bedeutung zurück. Mögen sich die Parteitagebelegten in Offenbach über diese Zusammenhänge und Auffassungen ganz klar sein, damit sie nicht eine Entscheidung treffen, die eines Tages zu einem furchtbaren Erwachen führt, wenn es zu spät ist!

Die internationalen Schulden

Konferenz Hoover-Roosevelt

Am Dienstag fand in Washington die angekündigte Konferenz zwischen dem Präsidenten Hoover und seinem Nachfolger Roosevelt statt. Nach einem amtlichen Kommuniqué wurden das Schuldenproblem, sowie andere Fragen eingehend durchgesprochen. Die Unterredung soll einen Fortschritt ergeben haben. Es war das erstmal in der Geschichte der Vereinigten Staaten, daß der amtierende Präsident seinen Gegner und Nachfolger zur Entscheidung über wichtige Probleme heranzog. Roosevelt beobachtete über das Ergebnis der Unterredung der Presse gegenüber Stillschweigen. Man nimmt an, daß Hoover und Roosevelt dem Kongress empfehlen werden, nach dem Empfang der Dezember-Rate die Frage der alliierten Zahlungsfähigkeit zu überprüfen. Sollte Roosevelt von seiner Parteileitung dahin beraten werden, daß die Schuldenfrage auf der Weltwirtschaftskonferenz erörtert werden könne, dann dürfte Hoover dem sofort zustimmen, da er im Sommer diese Frage lediglich mit Rücksicht auf die Wahlkampagne von der Tagesordnung der Konferenz ausgeschlossen hatte.

Die von verschiedenen Zeitungen unter den Mitgliedern des Kongresses veranstalteten Probeabstimmungen haben eine große Mehrheit gegen den Zahlungsausschub der Kriegsschulden ergeben.

Das Programm Roosevelts

W.D. Washington, 23. Nov. (Tel.) Das Programm, das Roosevelt darlegte, enthält u. a. Gesetzentwürfe für eine Unterstützung der Landwirtschaft, eine starke Herabsetzung der Regierungsausgaben und einen Gesetzentwurf über das Bier. Unter dem Eindruck, daß die Lage sich außerordentlich verschärfen würde, wenn eine Überprüfung der Schuldenfrage abgelehnt werden sollte, haben mehrere Führer die Meinung ausgesprochen, daß ein Kompromiß in dieser Frage möglich sei. Man würde aber auf starke Opposition im Kongress stoßen. Die Parteiführer vertraten weiter die Ansicht, es sei unmöglich, das Moratorium bis zur Überprüfung der Schuldenfrage zu verlängern.

In amerikanischen Finanzkreisen wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß eine Zahlung der englischen Dezember-Rate einen weiteren Rückgang des Sterling-Kurses und entsprechend nachteilige Wirkungen auf die amerikanische Geschäftslage zur Folge haben müßte.

Der Reichs-Rundfunkkommissar Ministerialrat Scholz tritt, wie amtlich mitgeteilt wird, wieder in das Reichsministerium des Innern zurück. Mit der vorläufigen Vertretung ist der Rundfunkreferent im Reichsministerium des Innern, Oberregierungsrat Dr. Conrad, beauftragt worden. Entgegen anderslautenden Behauptungen wird von zuständiger Seite festgestellt, daß Scholz keinen Vertrag als Rundfunkkommissar hatte und demzufolge auch keine Staatssekretärs Pension bezieht.

Verbot der gesamten niederheinischen SPD-Presse. Die gesamte niederheinische SPD-Presse ist von Dienstag ab bis einschließlich Samstag durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz verboten worden. Als Grund des Verbots wird die Veröffentlichung eines Artikels „Nachts komödiantische Hauptmann-Ehrung“ am 17. November angegeben. Von dem Verbot werden die der SPD. angehörigen Blätter des gesamten Niederrheingebiets betroffen.

Der Allerbundsrat setzt in seiner heutigen öffentlichen Sitzung am Nachmittag die Aussprache über den chinesisch-japanischen Konflikt fort. Auf der Tagesordnung steht ferner der Antrag Danzigs auf eine Entscheidung in der Frage der Flotz-Währung auf den Danziger Eisenbahnen. Die englische Parlamentssession wurde am Dienstag vom König mit einer Thronrede eröffnet.

Bei den tschechoslowakischen Gerichten schweben zur Zeit 90 politische Prozesse gegen Subetendeutsche, durch die 402 Personen und 27 deutsche Verbände betroffen werden.

Die amerikanische Prohibitivfrage. Wie aus Washington gemeldet wird, scheint eine völlige Aufhebung des Alkoholverbotes in der kommenden Tagung des alten Kongresses ausgeschlossen, dagegen wird vermutlich dreiprozentiges Bier zugelassen werden.

Die Arbeitsmarktlage im Reich

5 265 000 Arbeitslose

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 1. bis 15. November führte der Eintritt winterlichen Wetters, wie regelmäßig in diese Jahreszeit, zu einem Anwachsen der Arbeitslosigkeit. Am 15. November waren bei den Arbeitsämtern rund 5 265 000 Arbeitslose gemeldet. Die jahreszeitliche Verschlechterung, die bisher im Gegensatz zu den Vorjahren noch aufgehalten werden konnte, ist, wie zu erwarten war, jetzt zum Durchbruch gekommen. Wenn die Zahl der Arbeitslosen in der ersten Hälfte November des Jahres 1931 um rund 220 000 und noch ein Jahr früher um rund 230 000 gestiegen war, so kamen darin u. a. auch die starken Tendenzen konjunkturellen Rückganges vor einem Jahr und der hohe Anteil an Arbeitslosmeldungen aus den Saison-Arbeitsberufen vor zwei Jahren zum Ausdruck. Die diesjährige Steigerung um rund 156 000 läßt den Schluß zu, daß im wesentlichen jahreszeitliche Ursachen wirksam gewesen sind.

In der Arbeitslosenversicherung konnte sich der Zugang an Arbeitslosen erst in geringem Umfang bemerkbar machen, da ein Teil von ihnen vor Beginn des Unterstützungsbezuges noch eine Partzeit durchmachen muß. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger war daher mit 592 000 nur um rund 10 000 höher als Anfang des Monats. In der Arbeitslosenversicherung ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger noch um rund 13 000 auf rund 1 126 000 zurückgegangen. Bei den im freiwilligen Arbeitsdienst Beschäftigten dürfte der Ende Oktober erreichte Stand von rund einer Viertelmillion nicht unterschritten worden sein. In Notstandsarbeiten waren Mitte November bisher annähernd 90 000 Arbeitslose beschäftigt.

W.D. Berlin, 23. Nov. Zu den jeweils für die erste Hälfte des Monats erscheinenden Berichten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Entwicklung des Arbeitsmarktes wird von unterrichteter Seite auf folgendes hingewiesen:

In der Zahl der in der Mitte des Monats jeweils gemeldeten Arbeitslosen ist erfahrungsgemäß ein gewisser Prozentsatz von Arbeitsgesuchen enthalten, die sich tatsächlich bereits erledigt haben, ohne daß es schon zur Kenntnis des Arbeitsamtes gelangt ist. Das Gesamtbild der Entwicklung eines Kalendermonats, das jeweils erst aus dem Bericht entnommen werden kann, der am Monatsende erstattet wird, ist erfahrungsgemäß genauer als die Zwischenmeldung über den Stichtag der Monatsmitte.

Die Kosten der Reichstagswahlen

Wie zur Tagesordnung der nächsten Reichstagsitzung gemeldet wird, dürfte sich das Interesse vor allem auf die Erörterung der Kosten der Reichstagswahlen konzentrieren. Nach den bestehenden Bestimmungen haben das Reich vier Fünftel, die Gemeinden ein Fünftel der durch die Reichstagswahlen entstehenden Kosten zu übernehmen. Die Kosten für eine Reichstagswahl haben sich im Laufe der letzten Jahre vermehrt, nicht zuletzt wegen der starken Zunahme der Zahl der Parteien. Gegenüber einem durchschnittlichen früheren Kostenjahr von etwas über 3 Millionen dürften bei den letzten beiden Reichstagswahlen die entstandenen Kosten je etwa vier Millionen, zusammen also rund acht Millionen betragen.

Polizeiaktion gegen Kommunisten in Ludwigshafen

In Ludwigshafen hat die Polizei in der Nacht zum Dienstag eine größere Aktion gegen die Bezirksleitung der KPD durchgeführt. 15 Angehörige der KPD sind verhaftet worden. Als Grund der Verhaftungen kann die in der kommunistischen Presse und in vertraulichen Aussprachen verbreitete Massenstreikpropaganda angesehen werden, die bereits am Dienstag in einigen Fabrikbetrieben in Erscheinung trat. Aber die Aufrechterhaltung der Verhaftungen wird der Untersuchungsrichter am heutigen Mittwoch entscheiden.

Kleine Chronik

Das Schwurgericht Darmstadt verurteilte am Dienstag die Ehefrau Josef aus Niederleidersbach im Odenwald wegen Totschlages an ihrem Mann zu 8 Jahren Zuchthaus. Frau Josef hatte, um einen jungen Mann heiraten zu können, ihren Mann auf den Speicher ihres Hauses gelockt, wo sie vorher einen richtigen Galgen errichtet hatte. Sie hatte dem ahnungslosen Mann im Verlaufe eines vom Zaun gebrochenen Streites plötzlich eine Schlinge um den Hals geworfen und zugezogen.

In der vergangenen Nacht wurden in Wuppertal drei leichte Erdstöße verzeichnet, die aber viel schwächer waren, als die in der Nacht zum Montag. Auch in Düsseldorf sollen kleine Erdstöße wahrgenommen worden sein.

Zwei Arbeiter fanden Dienstagmorgen auf der Bahnstrecke Münster-Gamm vier Pakete mit Sprengstoff von je einem Kilogramm Inhalt. Eines der Pakete lag unmittelbar an den Schienen. Der Schienenräumer einer Lokomotive, der die Pakete beiseite geschoben hat, steht noch nicht fest. Der Bahndamm wurde abgeperrt.

Das Sondergericht Berlin verurteilte am Dienstag den 27-jährigen Arbeiter Georg Hellwig, der während des Straßenbahnstreiks im Treptower Park einen Stein auf eine fahrende Straßenbahn geworfen hatte, wegen vollendetem Transportgefährdung zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus.

In Lüneburg wurden in einem Prozeß wegen einer Saalfehlschlacht in Barendorf 5 Angeklagte zu je 1 Jahr Zuchthaus verurteilt. 9 Angeklagte wurden freigesprochen.

In einem Warschauer Zirkus krönte ein Bändiger allabendlich seinen Dressurakt damit, daß er einer Löwin Kopf und Hände in den geöffneten Rachen legte. Gestern Abend bemerkte er mit Entsetzen, daß ihn die Löwin nicht mehr losließ. Erst nach langen Bemühungen konnte sich der schwer verwundete Bändiger aus dem Rachen der Löwin befreien. Er hatte noch die Geistesgegenwart, die erregten Tiere in den Käfig zu treiben. Dann fiel er in Ohnmacht.

Infolge Hochwassers im Bezirk Quila (oberes Tal des Rio Magdalena in Columbia) sind etwa 100 Personen ums Leben gekommen.

Der Bräudenwächter, der am Wahltage den Sonderzug Ooovers bei Winnemucca (Nevada) angehalten hatte, indem er die Signale auf Halt stellte, gestand nunmehr, daß er den Vorfall nur herbeigeführt habe, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu lenken. Die 22 Dynamitpatronen, die in der Umgebung aufgefunden wurden, will er sich auf einem verlassenen Bergwerk geholt haben.

In Friedrichshafen ist heute, Mittwoch, um 10 Uhr der Dornier-Wal D 2053, mit dem kürzlich der deutsche Flieger v. Gronau seinen erfolgreichen Weltumflug am Bodenisee beendet hat, zum Überführungsflug nach der Insel Salt gestartet. In Nord befinden sich Wolfgang v. Gronau und seine drei Begleiter auf dem Weltflug. Die Flieger hoffen, Salt ohne Zwischenlandung in etwa 5 Stunden über Basel und dem Rhein entlang erreichen zu können.

Die Verträge mit den Kirchen

Annahme der Kirchenverträge im Haushaltsausschuß des Landtags

Der Haushaltsausschuß des Landtags hat heute, Mittwoch, mit zehn Stimmen des Zentrums und der Deutschen Volkspartei gegen eine Stimme des staatsparteilichen Vertreters das Konkordat und den evangelischen Kirchenvertrag angenommen. Die Vertreter der Nationalsozialisten und der Sozialdemokraten im Ausschuß übten Stimmhaltung.

Der Haushaltsausschuß des Badischen Landtags setzte am Dienstag die Beratungen des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl fort. Nach Erledigung einiger Vorfragen trat man in die Generaldebatte ein. Diese verlief in ruhiger und sachlicher Form.

Der demokratische Vertreter verneinte die Notwendigkeit einer neuen vertraglichen Regelung der Materie. Kultusminister Dr. Baumgartner zeigte die Notwendigkeit des Konkordats angesichts der mannigfachen Veränderungen im Laufe eines ganzen Jahrhunderts auf. Staatspräsident Dr. Schmitt machte die Mitteilung, daß seinerzeit wegen der Abtrennung der beiden Bistümer Fulda und Limburg von der Oberheinischen Kirchenprovinz mit dem Staat verhandelt und der Regierung die Zustimmung gegeben wurde, daß gerade der damalige Kultusminister (Dr. Leers) die Auffassung vertreten habe, daß der Landtag in dieser Sache nicht mitzusprechen habe. Ein sozialdemokratischer Redner fand besondere Bedenken in den dauernden Verpflichtungen, vor allem im Kultusetat, sowie in der Regelung des Religionsunterrichts, wodurch der Staat ein Hoheitsrecht preisgibt.

Bei der Beratung der einzelnen Artikel betonte der demokratische Redner, daß der Staat bei der Bischofswahl kein Mitwirkungsrecht beanspruche, daß er im Gegenteil von diesem Recht besser gar keinen Gebrauch mache. Darauf erwiderte der Berichterstatter, die Fragen seien noch nicht geklärt, ob durch das praktische Vorgehen bei der Bischofswahl und durch die Haltung der Staatsregierung nach der Revolution ein Verzicht auf ein Recht vorläge, oder nur der Verzicht auf die Ausübung eines Rechts. In der gesamten Fachliteratur bestehe der Zwiespalt und diese Dinge erforderten eine endliche Klärung. Eine kleine Debatte entspann sich auch über die Rechtsgrundlage der Dotationen für das Domkapitel, für die Erzdiözese, Klerikale und die kirchliche Vermögensverwaltung. Regierungsseitig wurde ausgeführt, daß hier ganz unantastbare Rechte vorlägen. Auch bei der Bischofswahl hätte der Staat ein bestimmtes Interesse daran, daß diese hohe Würde einem Angehörigen des Staates und einer Persönlichkeit übertragen werde, die alle Garantien böte, die ein so hohes Amt erfordere.

Die Beratung am Nachmittag trug einen wesentlich lebhafteren Charakter. Zur Behandlung stand der Artikel 11, der den Religionsunterricht an den badischen Schulen sichert. Den Sozialdemokraten wäre es lieber gewesen, wenn die Bemerkung über den Religionsunterricht aus dem Konkordat gelassen worden wäre. Der demokratische Redner meinte, dadurch, daß in dem Artikel 11 der Religionsunterricht aus dem allgemeinen Schulunterricht herausgenommen und allein genannt sei, sei auch der Lehrer als Religionslehrer gleichsam aus dem Schutze der badischen Schulgesetze herausgenommen und bedroht. Redner des Zentrums und andere Mitglieder des Ausschusses kamen zu der Feststellung, daß es doch nicht zur angängig sei, etwa vom Heiligen Stuhl zu verlangen, daß er sich für die Simultanschule ausgespreche, sondern diese der Schulgesetzgebung des Staates überlasse.

Darauf folgte die Berichterstattung über den Vertrag mit der evangelischen Kirche durch den Abg. Dr. Schr. Kultusminister Dr. Baumgartner stellte betreffs der Vorwürfe der Inparität fest, daß die Bestimmung „im Benehmen“ mit der Kirchenregierung, mehr bedeute, als das Zuhörungs- und Anhörungsrecht, nämlich, daß der Staat bei Befehungen von Professoren mit der Kirchenregierung in Verhandlungen trete. Die Abstimmung über die Konkordate erfolgt am heutigen Mittwoch.

Der evangelische Kirchenvertrag vor der Landesynode

Annahme in erster Lesung

Am Dienstagnachmittag trat die Evangelische Landesynode zur dritten öffentlichen Sitzung im Landtagsgebäude zusammen, um sich mit dem evangelischen Kirchenvertrag zu beschäftigen, der bereits vom Verfassungsausschuß mit Mehrheit angenommen worden ist. Abg. Landgerichtsdirektor Wächter, Waldshut (positiv) erlautete im Auftrage des Verfassungsausschusses einen ausführlichen Bericht über den Vertrag. Er unterbreitete schließlich den Beschluß des Ausschusses, der Synode die Annahme des Vertrags zu empfehlen.

In der folgenden Generalausprache betonte als erster Redner Kirchenrat Wolfhard (positiv), wenn ein Konkordat mit der katholischen Kirche zustande komme, so gehe es nicht an, daß die evangelische Kirche vertragslos dastehen. Es stände nach Überzeugung der Vertragsfreunde nichts im Vertrag, was das Gewissen positiv belasten könne. — Landeskirchenrat Pfarrer Boges, Eggenstein (Negativ) meinte, man müsse zu einem klaren und eindeutigen Vertragswert kommen. Die Kirche habe überall das Bestreben, mit dem Staate in ein neues rechtliches Verhältnis zu gelangen. — Abg. Pfarrer Bath, Mannheim (liberal), führte aus, daß auch in seiner Fraktion kein Fraktionszwang bestehe. Der Staatsvertrag sei nicht herausgeboren aus der selbständigen Eigenart der Kirche. Unannehmbar und unbereichernd mit der Freiheit des Protestantismus wie auch mit der Autonomie der Fakultät sei die im Vertrag vorgesehene Art der Lehrstuhlbesetzung. — Für die Religiösen Sozialisten lehnte Reichslanddirektor Dr. Dietrich, Mannheim, das Vertragswerk grundsätzlich ab. Er erinnerte an die ablehnende Haltung der Synode und Kirchenregierungen vor fünf Jahren und richtete an den Kirchenpräsidenten die Frage, was ihn veranlaßt habe, der Synode heute einen Vertrag vorzulegen.

Um 1/8 Uhr wurde die Sitzung für eine Stunde ausgesetzt. — Nach den Ausführungen mehrerer Abgeordneter sprach Kirchenpräsident D. Wirth, der erklärte, daß Kirche und Staat aufeinander angewiesen seien. Der Staat bedürfe der sittlichen Kräfte der Kirche und diese des staatlichen Schutzes. Der Redner bittet um Annahme des Vertrages.

Damit war die Aussprache beendet. Es folgte dann die Spezialberatung, wobei sich bei Artikel 7 über die Berufung der Theologieprofessoren Auseinandersetzungen entspannen.

Nach Witternast wurde zur namentlichen Abstimmung geschritten. Der Kirchenvertrag wurde in erster Lesung mit 39 gegen 21 Stimmen angenommen. Drei Abgeordnete beteiligten sich nicht an der Abstimmung. Gegen den Vertrag stimmten die Religiösen Sozialisten sowie ein Teil der Positiven und der Liberalen.

Auf der Tagesordnung der Mittwoch-Sitzung steht die zweite Lesung des Kirchenvertrages.

Die zweite Lesung

Die Landesynode trat heute vormittag in die zweite Lesung des Kirchenvertrages ein.

Forstrat von Güler, Eberbach (positiv), ist für den Vertrag. Abg. Pfarrer Gachler, Bollbach bei Dorrach (Nat.-Soz.) stellte den Sorgen der Fakultät die Sorge der Kirche um die Ausbildung der Geistlichen gegenüber. Stefan Stengel, Rehl (Lib.) sprach sein Bedauern über den tiefen Zwiespalt innerhalb der Synode aus. Jede Richtung habe doch ihre besondere Aufgabe. Auch wir von der liberalen Gruppe haben den Geist des Evangeliums. Es wäre an der Zeit, das gegenseitige Mißtrauen zu beenden. Man dürfe nicht ohne weiteres einen Gegensatz konstruieren zwischen Fakultät und Kirchenleitung. Abg. Pfarrer Weber, Freiburg (pos.) begründet nochmals seine Gegnerschaft zum Vertrag. Die evangelische theologische Fakultät drohe völlig unter die Gewalt des Staates zu kommen. Man sehe, daß sich die Fakultät immer mehr von der Kirche distanzieren (Stetiger Widerspruch des Univeritätsprofessors D. Gupfelb). Abg. Jugendpfarrer Kappes, Karlsruhe (Soz.), setzt sich mit der Kirchenregierung auseinander und nahm besonders die SPD. gegen den Vorwurf der Religions- und Kirchenfeindlichkeit in Schutz. In längeren Ausführungen warnt der Redner vor solchen Bindungen, wie sie der Vertrag bringe, da sie zu ernstlichen Konflikten führen könnten.

An der weiteren Debatte, die bis mittags 1 Uhr fortgesetzt wurde, beteiligte sich auch der Kirchenpräsident D. Wirth, der sich gegen die Annahme wandte, als ob sich die Kirchenregierung hinsichtlich der theologischen Fakultät irgendein Versäumnis hätte zuschulden kommen lassen.

Die Beratung wird am Nachmittag zu Ende geführt.

Badischer Teil

Die Wahl der Schöffen und Geschworenen

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Kürzlich glaubte ein Blatt der Linken den gänzlich unbegründeten und für die beteiligten Behörden schwer fränkenden Verdacht auszusprechen zu müssen, als gehe es bei der Auslosung der Schöffen und Geschworenen nicht mit rechten Dingen zu; jetzt kommt das „Schwarzwälder Tagblatt“ in seiner Nummer 264 vom 18. November 1932 mit der von einem Rechtsanwalt Dr. Römer in Hagen aufgestellten Behauptung, „es bestäche eine Anweisung, daß solche Personen, die sich politisch betätigt haben, nicht auf die Urliste gesetzt werden sollen“. Worauf der Verfasser seine Behauptung gründet, ist nicht zu erkennen. Für Baden kann jedenfalls kategorisch erklärt werden, daß eine solche Meinung nicht besteht. In die Urliste werden nach gesetzlicher Vorschrift ausnahmslos alle Personen aufgenommen, die zu den Laienrichtern berufen werden können. Die Gesichtspunkte, die bei der Auswahl der Schöffen und Geschworenen zu beachten sind, führt eine badische Dienstvorschrift in folgenden Satz zusammen:

„Zu Schöffen und Geschworenen sollen, ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Verhältnisse, politische Einstellung, Konfessionszugehörigkeit oder Bildungsgrad, lediglich Personen ausgewählt werden, welche die erforderliche Lebenserfahrung besitzen und von denen eine gewissenhafte und unparteiische Ausübung des Richteramtes erwartet werden darf. Dabei sollen alle Berufsarten und Berufsstände, also auch die Arbeiter und Angestellten, entsprechend ihrer zahlenmäßigen Bedeutung im Volksganzen berücksichtigt werden.“

Daß damit gerade das Gegenteil von dem gesagt ist, was Rechtsanwalt Römer behauptet, bedarf keiner besonderen Darlegung.

Unwettereschäden

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Die Badische Gebäudeversicherungsanstalt hat auch in diesem Jahre wieder ganz erhebliche Beträge zur Behebung der Unwettereschäden zur Verfügung gestellt. Es muß betont werden, daß es sich hier nicht um Pflichtleistungen der Anstalt, sondern gemäß § 2 Abs. 3 des Gebäudeversicherungsgesetzes um freiwillige Entschädigungen handelt, die den Hauseigentümern als Zuschüsse zu den Wiederherstellungskosten der durch Sturm oder Hochwasser beschädigten oder zerstörten Gebäude gewährt werden. So wurden insbesondere Entschädigungen anlässlich des Unwetters am Kaiserstuhl im Juli dieses Jahres bewilligt, und zwar in folgender Höhe:

Amtsbezirk Emmendingen:		
Gemeinde Amoltern		896 RM
„ Bahlingen		658 „
„ Weidheim		60 „
„ Emdingen		1687 „
„ Reichelsbergen		300 „
„ Niegel		147 „
Amtsbezirk Freiburg:		
Gemeinde Achstetten		4096 „
„ Bienenhof		956 „
„ Oberbergen		12 689 „
„ Oberrotweil		772 „
„ Schelingen		9578 „
„ Dreifach		15 161 „

auf 46 980 RM.

Des weiteren wurde anlässlich des Unwetters am 8. Oktober d. J. in der Gemeinde Landenbach (Amtsbezirk Weidheim) insgesamt ein Betrag von rund 10 500 RM als Zuschuß zu den Wiederherstellungskosten der durch den Sturm beschädigten Gebäude zur Verfügung gestellt.

Die genannten Beträge sind zum weitaus größten Teil bereits ausbezahlt.

Abgesehen von diesen Summen sind in Einzelfällen für Unwettereschäden im Laufe dieses Jahres von der Gebäudeversicherungsanstalt bereits Zuschüsse in Höhe von 18 807 RM ausbezahlt worden, so daß die für Unwettereschäden im laufenden Jahre bis jetzt bewilligten Entschädigungen sich auf insgesamt rund 75 900 RM belaufen.

Auch in den früheren Jahren hat die Gebäudeversicherungsanstalt für Unwettereschäden namhafte Beträge als freiwillige Leistungen zur Verfügung gestellt, in den beiden letzten Jahren z. B. 1930 den Betrag von 61 800 RM und 1931 einen solchen von rund 149 920 RM.

Aus der badischen Industrie

Der Rückgang des Bierabsatzes in Baden. Nach einem Bericht der Zentralstelle der Badischen Brauindustrie stellte sich im Wirtschaftsjahr 1931/32 (1. Oktober 1931 bis 30. September 1932) der Gesamtumsatz in Baden auf 1 087 255 Hektoliter, d. h. noch 33,5 Prozent der Vorkriegserzeugung. Es sind rund 32 Prozent weniger als im Wirtschaftsjahr 1930/31, annähernd 50 Prozent weniger als 1929/30 und 57 Prozent weniger als 1928/29. Industrie und Gastwirte stellen angeichts dieser Tatsachen erneut die Forderung nach einer erheblichen Steuererleichterung.

Sortierung der Reichsbahn

Die Bauarbeiten auf der Strecke Bad Peterstal—Bad Griesbach schreiten bei der günstigen Witterung der letzten Wochen rüstig voran. Vom Bahnhof Bad Peterstal aus wurde der bis zu den Milben bereits im wesentlichen fertiggestellte Unterbau durch endgültiges Berechnen und Abmalen für die Aufnahme des Oberbaues vorbereitet. Die dortige Straßen- und Menschverlegung sind im wesentlichen fertig. Die Reichsstraße ist seit einigen Wochen im neuen Bett, der Straßenverkehr wird in diesen Tagen umgeleitet. Die bisherige Dammfläche zwischen den Bahnüberführungen über die Landstraße und die Reichsstraße ist geschlossen.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Mittwochmorgen: Unsere Witterung wird jetzt völlig von einer bei England liegenden großen Hochlage beherrscht, weshalb weiterhin mit Niederschlägen zu rechnen ist. Voraussage: Fortdauer des unbeständigen und windigen Westwetters.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die Schadenliste in Landenbach

DJ. Landenbach (bei Weidheim), 23. Nov. Die vielfachen Vorstellungen des Weidheimer Landrats und des hiesigen Bürgermeisters haben erreicht, daß am Montag die Gemeinde durch die Badische Gebäudeversicherungsanstalt die Mitteilung erhielt, daß ein Betrag von 10 500 RM für die durch den Wirbelsturm angerichteten Schäden an den Gebäuden zur Verfügung gestellt wird. Im Wege der freiwilligen Vereinbarung wurde in einer außerordentlichen Sitzung der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt Ende letzter Woche die Summe von 9075 RM an 81 Geschädigte und ein weiterer Betrag von 1167 RM für zwei besonders Geschädigte genehmigt. Durch diese Beträge werden die sachlichen Unkosten der Geschädigten zu etwa 70 bis 75 Prozent gedeckt sein. Der Gebäudeschaden ist damit zu einem großen Teil ausgeglichen.

Es bleibt jetzt noch der erhebliche Schaden an den Obstbäumen zu bedenken, der sich auf etwa 30 000 bis 40 000 RM bei den 190 vernichteten Obstbäumen belaufen wird. Es ist zu hoffen, daß auch für diesen Schaden noch Hilfe geleistet wird.

DJ. Heidelberg, 22. Nov. Im Juli war es im Anschluß an eine Wahlkundgebung der SPD, in der Reichstagsabgeordneter Kemmele gesprochen hatte, zu Schlägereien gekommen. Ein Kommunist, sowie fünf Nationalsozialisten aus Kirchheim hatten darauf wegen gemeinschaftlich verübter Körperverletzung Strafbefehle über je drei Monate Gefängnis erhalten, gegen die sie Einspruch erhoben. Der Einzelrichter hob diese Urteile auf und sprach den Kommunisten frei; drei Nationalsozialisten erhielten Geldstrafen von je 70 RM, während die beiden anderen vier Monate Gefängnis erhielten.

DJ. Herzheim (bei Landau), 23. Nov. Einen gefährlichen Fund machten bei Umbauarbeiten im Schulhof beschäftigte Arbeiter. An der Südwestecke des Kinderschulhofes stießen sie in ganz geringer Tiefe auf 13 geladene Granaten, Kaliber 7,5 und 10,5 Zentimeter. Die Geschosse wurden unter Aufsicht eines Beamten der Landespolizei außerhalb des Ortes gesprengt. Die Geschosse wurden 1918 von durchziehender österreichischer Artillerie eingegraben.

Abd. Freiburg, 22. Nov. Der Erzbischof hat folgende Verfügung erlassen: „Am den Patron des Erzbischoflichen Theologischen Konvikts, den hl. Kardinal, Erzbischof und großen Reformator des Merus, Karl Borromäus, zu ehren und den Charakter der Anstalt als einer Stätte wissenschaftlicher und arztlicher Bildung auch in der dienstlichen Bezeichnung deutlich zum Ausdruck zu bringen, bestimmen wir anlässlich ihres diesjährigen Patroziniums, daß ihr amtlicher Name künftighin lautet: „Collegium Borromaeum, Erzbischofliches Theologisches Konvikt.“

Abd. Waldshut, 23. Nov. Aus Anlaß der Einweihung der neuen Rheinbrücke am 27. November beabsichtigt der Schweizerische Touring-Club eine Sternfahrt nach Waldshut, mit anschließendem Besuch des südbadischen Schwarzwaldes. Es macht sich dabei die Wichtigkeit der neuen Brücke für den Autoverkehr Baden—Schweiz bemerkbar.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	23. November		22. November	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	169.18	169.52	169.18	169.52
Kopenhagen 100 Kr.	71.53	71.67	71.43	71.57
Italien . . . 100 L.	21.55	21.59	21.55	21.59
London . . . 1 Pf.	13.76	13.80	13.74	13.78
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.465	16.505	16.475	16.515
Schweiz . . . 100 Fr.	80.92	81.02	80.92	81.08
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Bras. 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Stellenauschreiben

Bei der Stadt. Sparkasse Rehl a. Rh. ist die Stelle des **Geschäftsleiters (Direktor)**

alsbald neu zu besetzen.

In Frage kommen nur erfahrene, in allen Zweigen des Sparkassen- und Bankwesens gut durchgebildete Bewerber, die bereits in leitender oder gehobener Stelle tätig waren.

Bewerbungen wollen bis spätestens 3. Dezember 1932 unter Beifügung von Zeugnisabschriften bei dem Unterzeichneten eingereicht werden. R. 143

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:

gez.: Dr. L u t h m e r, Bürgermeister.



Badisches Landestheater

Donnerstag, 24. Nov. 1932

* D 9 (Donnerstagmiete)

Ab. Gem. 101—200

Zum erstenmal

Robinson soll nicht sterben

Ein Stück v. Friedrich Schiller

Regie: Waumbach

Ritwirkende: Baumbach

Vertram, Frauendorfer,

Geier, Krager, Gemmede, Herz, Gier, Kienischer, Kuhn, Lehner, G. Müller, P. Müller, Krüger, Schönhäler, Schulze, Haag, Harprecht, Gei, Ratoe

Anfang 20

Ende 22

Preise B (0,60—3,90 RM)

Fr. 25. 11. Florian Geier.

Sa. 26. 11. Der Mann

mit den grauen Schläfen.

So. 27. 11. Nachm.: Figaros

Hochzeit. Abends: Hoff-

manns Erzählungen. Im

Konzertsaal: Neu ein-

studiert: Rych. Rych.

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 47

Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 275

23. November 1932

250 Jahre Friedrichsfeld

Von der Hugenotten-Kolonie zum Mannheimer Industrie-Vorort

Nach dem 30jährigen Krieg lag die Pfalz verwüstet. Viele Häuser standen leer, ohne schützendes Dach; in den Weinbergen und Äckern wucherte das Unkraut. Den Bauern fehlte es an Zugvieh und Saatforn, die Felder zu bestellen. Kurfürst Karl Ludwig suchte das harte Los seiner Untertanen in jeder Weise zu erleichtern; die geflohenen Einwohner wurden zurückgerufen, fremde Ansiedler lockte er durch mancherlei Versprechungen und Zugeständnisse herbei: Diese kamen um so lieber, da die Pfalz als Zufluchtsstätte der ihres Glaubens wegen Vertriebenen schon aus den Zeiten vorher bekannt war. Der Pfälzer Herrscher trieb eine umfassende Kolonisationspolitik; neue Gewerbe siedelten sich in dem verarmten Lande an, neue Pflanzungen entstanden, das Land begann aufzublühen.

Unter Ludwigs Sohn, Karl, kommt aus Frankreich neuer Zugzug. Arme Bauern und Handwerker sind es, die den Kurfürsten um Land bitten. Man schreibt das Jahr 1682. Der junge Kurfürst ist bereit, sie in seinem Lande aufzunehmen und beauftragt den Gemeinmann Heß von Kirchheim, die Fremden in der Gegend bei Schweigen, Rohrhof, Brühl und Seckenheim herumzuführen, damit sie sich ein ihnen zusagendes Gelände auswählen könnten.

Die Gegend am Seckenheimer Hirtenbrunnen behagte ihnen. Sie greifen zu Art und Pflug, schlagen die Bäume nieder, bauen sich Hütten, säen die Äcker an. Aber sie fällen noch weitere Bäume, verkaufen das Holz zu billigem Preise, kaufen oder tauschen dafür Zugvieh ein und andere nötige Dinge. Nun schwilt den Seckenheimern der Ramm. Haben sie vorher nicht gerne gesehen, daß die „Zugelaufenen“ auf ihrer Almende weiden sich anbauen, da doch Platz genug in leerstehenden, verlassenen Häusern der Dörfer vorhanden ist, so führen sie nun Klage beim Landtschreiber. Darob sind die Emigranten sehr erstaunt, sie fühlen sich als Eigentümer der ihnen vom Kurfürst zugewiesenen Ländereien; aber die Klage der Seckenheimer wird als richtig anerkannt, und der Landtschreiber ist genötigt, für die Fremden andere Siedlungsplätze zu suchen. Man wird einig. Es ist das Gelände zwischen Ebingen und dem Grenzhof. Dort steht das Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht bei Seckenheim 1462. Im Volksmund heißt es die „Steinsäule“. Von ihr geht die Grenze die Speierer Straße hinauf an die Grenzhofer Gemarkung, dann herüber gegen Ebingen und von da wieder zur Säule. (Die „Steinsäule“ hat 1890 wegen starker Verwitterung ihren Platz im Mannheimer Museum gefunden; heute erinnert ein Denkstein jenseits des Main-Neckar-Bahnhofs an die hier stattgehabte Schlacht.)

Wie ein Keil schiebt sich das Gelände der neuen Niederlassung zwischen die Gemarkungen Ebingen und Seckenheim. Zwar hat man ihnen nicht die besten Äcker gegeben, aber laut kurfürstlicher Anordnung durften sie die beim Hirtenbrunnen angelegten Äcker ernten, und Holz wird ihnen auch zugewiesen zum Bau der Häuser, Stallungen und Scheunen. Als sie nun auch Anspruch auf Benutzung der Weidflächen der Dörfer erheben, werden sie auf die in der Pfalz übliche Dreifelderwirtschaft hingewiesen, wobei die Brache zum Abweiden durch das Vieh dient.

Bei all ihrer Arbeit vergessen die Kolonisten nicht, auf die Ausstellung des kurfürstlichen Freibriefes zu drängen; am 17. Oktober 1682 kommen sie in den Besitz der Privilegien-Urkunde. Ihre Siedlung muß auch einen Namen haben. In der Erinnerung an ihre Heimat sind sie gewillt, der neuen Heimat den Namen „Sedan“ zu geben; der Kurfürst aber, eingedenk des herrlichen Sieges seines Vorfahren, des stolzen Pfälzer Fritz, auf diesem Plage, benennt die Niederlassung der Fremden „Friedrichsfeld“. Doch der Name will sich nicht recht einbürgern. Die Pfälzer sprechen von „Neudorf“.

In 10 Artikeln der Urkunde sind die Rechte und Pflichten der Friedrichsfelder niedergelegt. Der erste Artikel bestimmt, daß nur unbescholtene, mit einem amtlich beglaubigten guten Führungsattest versehene Kolonisten in den Genuß der gewährten Privilegien kommen können. Zum zweiten sollen neu ankommende Leute von aller Fron auf 10 Jahre befreit sein. Von jedem Hausplatz, Scheuer, Stallung und Küchengarten ist jährlich ein „Cappen“ = (Rapaun) als Bodenzins zu entrichten. Die Fremden stehen außerhalb des Zunftzwangs, können Gefellen halten so viel sie wollen und die Märkte besuchen. Für die Kinder hat der Kurfürst einen Lehrer besorgt; wann der Familien ihrer 20 zählen, wird er einen Pfarrer, der deutsch und französisch predigt, in die Nähe, nach Ebingen, Seckenheim oder Wieblingen setzen, damit er ihnen von Zeit zu Zeit predigt.

Durch Zugang neuer Ansiedler wächst die Gemeinde, aber damit auch Mißgunst und Neid. Die zuerst Angekommenen weigern sich, den später Zugezogenen von ihren Äckern abzutreten. Den Streit weiß der Landtschreiber nicht zu schlichten; er schlägt vor, einen Bürgermeister und zwei Gerichtspersonen aus den eigenen Reihen zu ernennen, damit Ordnung geschaffen werde; denn entgegen allen Bestimmungen haben einige bereits Äcker verpfändet oder

Hypotheken aufgenommen. Freilich sind die ersten Siedlungsjahre nicht vom Glück begünstigt; Mißwachs, magere Sommer und kalte Winter bringen schlechte Ernten. Im Innern aber treiben Haß und Verleumdung ihre Blüten. Die Kolonisten scheinen nach ihrer Heimat in zwei Lager gespalten zu sein. Es heißt: Sie Sedan! Sie Calais. Doch vergessen sie trotz aller Panes und Streites ihre Kirche nicht, die ihnen der Kurfürst versprochen hat, dazu auch den Pfarrer. Anfang Mai 1686 findet die Grundsteinlegung statt, doch ohne Feierlichkeiten, da „es nur ein schlechtes Gebäu“ ist. In den untersten Stock kommen die Wohnung des Pfarrers Louis de Combles und die Schulstube; der zweite Stock enthält den Saal zum Gottesdienst.

Doch schon zieht sich das Kriegsgewitter über die Pfalz zusammen. Manche der eingewanderten Franzosen fürchten die Rache des französischen Königs. In Mannheim haben viele Familien in aller Eile die Stadt verlassen; auch die Friedrichsfelder Franzosen kehren ihrer zweiten Heimat den Rücken und finden in Brandenburg, Magdeburg, Halle usw. Unterschlupf. Bei der Zerstörung der Pfalz 1689 und 1693 werfen die Franzosen die Brandfackel auch in die Häuser der Friedrichsfelder Franzosen. Das Kriegselend bricht auch über diese neue Niederlassung herein.

Im Jahre 1727 zählt die ganze Gemeinde Friedrichsfeld nur 71 Seelen, nämlich 39 Katholiken, 29 Reformierte, 3 Lutheraner. Die französische Kolonie als solche hört auf zu bestehen; die paar Franzosen verschmelzen mit der übrigen Bevölkerung und verlieren ihre nationale Eigenart. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist Friedrichsfeld ein pfälzisches Dorf wie alle anderen. Die Evangelischen haben sich 1738 eine Kirche gebaut, die im Jahre 1901 einer größeren Platz machen muß. Gleichzeitig erhalten auch die Katholiken ihr Gotteshaus.

Seinen Aufschwung erhält Friedrichsfeld durch den Bau der Bahnen. Die Industrie siedelt sich an, damit wächst die Einwohnerzahl. Sie steigt von 622 im Jahre 1860 auf 4432 im Jahre 1930. Aus dem ursprünglichen Bauerndorf ist eine Industrieniederlassung geworden, die zu Anfang unseres Jahrhunderts einen glänzenden Aufstieg erlebt. Als die Eingemeindung von Seckenheim nach Mannheim spruchreif ist, muß auch Friedrichsfeld kraft staatlicher Verfügung miteingezogen werden; andernfalls wären wertvolle Gemarkungsteile (Steinzeugwarenfabrik) von Seckenheim abgetrennt worden. Darauf beantragt der Mannheimer Bürgerausschuß am 18. September 1930 die Aufnahme von Friedrichsfeld in den Gesamtverband der Stadt Mannheim.

W. Sigmund.

Neue Beiträge zur badischen Volks- und Heimatkunde

In den „Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Saar und der angrenzenden Landesteile“, Heft XVIII, behandelt Oberarchivar Dr. Zumbült die Geschichte des genannten Vereins. Seine Urgründung durch Freih. Roth v. Schreckenstein, Jos. v. Laßberg, Dr. J. Rehmann fällt ins Jahr 1805. Im Jahre 1819 infolge ungünstiger Zeitverhältnisse eingestellt, wurde er 1821 durch den Medikus W. Rehmann und Direktor Fickler wieder ins Leben gerufen. Die ungünstigen Revolutionsjahre bedingten von neuem einen Stillstand, bis der Verein dank der Bemühungen W. Rehmanns, Dr. Barats, Dr. Francks u. a. wieder zu neuer Tätigkeit aufgeweckt wurde. Die Gönnerschaft hat der Fürst von Fürstenberg übernommen. — Geh. Oberregierungsrat Dr. Stoffer gibt eine treffliche Charakteristik des Malers, Volkschriftstellers und Menschen Lucian Reich, geb. 1817 zu Hüfingen als Sohn eines Lehrers, der selbst Maler war. Reich wurde aus innerem, schöpferischen Drang zum Maler und Poeten. Zu seinem Vorterrwerb war er durch Jahrzehnte hindurch Zeichenlehrer am Gymnasium zu Raftatt (bis 1890). Er starb 1900 in seinem Heimatort, gebeugt durch die Last der Jahre, bedrückt durch das Martyrium seelischer Bedrängnis, das durch den geringen Erfolg seiner Lebensarbeit hervorgerufen war. Über 100 Werke (Ölmalereien, Glasbilder, Zeichnungen, Aquarelle u. dgl.), die heute in öffentlichen Sammlungen und im Privatbesitz sich befinden, ferner religiöse Gemälde in den Kirchen von Hüfingen, Bräunlingen, Raftatt, St. Leon und Pfefzheim bekunden sein großes Talent. Seine Sittenbilder vermittelnde Erzählung „Gieronymus“, seine „Wanderblüten“, einige kulturgeschichtliche Novellen u. Volksdramen geben Zeugnis von seiner echt volkstümlichen Erzählungsart. Seine Kunst, sowohl die des Malers als Schriftstellers, ist realistisch, geboren aus der Natur und Geschichte der engen Heimat, deren „Eigenheit Reich festhält zu einer Zeit, als unter einer neuen Geistes- und Modedichtung bereits alte Volksgebräuche und Einrichtungen verschwanden oder verblähten und als sich sonar die heimliche Landschaft, die bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch einen vorwiegend romantischen und idyllischen Charakter trug, mit dem aufkommenden Reiseverkehr und der fortschreitenden Industrialisierung auch

in den entlegensten Tälern sichtlich veränderte.“ Hierin liegt Reichs großes Verdienst. Nur wenigen dürfte bekannt sein, daß er auch Verfasser eines Baarer Idiotikons war. Dr. G. Johne verzeichnet die „Nachtwächterlieder der Stadt Hüfingen“ aus den Jahren 1813—1836. Niedergeschrieben und zum Teil auch verfaßt sind sie von Franz Jos. Burthard von Hüfingen. Die Sammlung ist die bei weitem umfangreichste überhaupt, die von einem Ort überliefert ist. Wir erhalten durch sie, wenn auch erst aus der Spätzeit des Nachtwächterberufes, ein getreues Abbild eines abgestorbenen Zweiges vom Baume heimatischen Lebens. Dr. B. Kaufner schreibt über die fürstlich-fürstbergische Volksschule bis zum Jahre 1806, Oberlehrer Heim über Riedschingen während seiner Zugehörigkeit zum Stifte Unserer Lieben Frau zu Lindau.

Nicht minder regte als die wissenschaftliche Tätigkeit des Donauwälder Vereins ist die des „Historischen Vereins Alt-Wertheim“, der in seinem neuesten Heft zwei bemerkenswerte Beiträge bringt. Otto Langguth führt die Persönlichkeit der Gräfin Katharina Elisabeth von Löwenstein-Wertheim vor, die 1586 geboren wurde. Sie wurde in der Familie und im Volksmund das „Ketterle“ genannt. Sie starb 1634 an einem bössartigen Fieber und wurde mit ihrem 1635 verstorbenen Bruder Ludwig IV. nicht „sepeliert“, sondern im „Löwensteinischen Ruhekammerlein“ beigesetzt. Beide Leichen trockneten im Laufe der Zeit zu Mumien aus, die noch im vorigen Jahrhundert als größte Sehenswürdigkeit Wertheims galten. Mit Ketterle soll 1847 ein Würzburger Student in seinem Übermut getanzt haben. 1907 wurde den Mumien in der Gruft unterm Chor der Kirche die letzte Ruhestätte gegeben. An die Person der Gräfin, die einst bei der Wertheimer Bevölkerung sehr beliebt war, hat sich die bekannte Wanderfage von der „weißen Frau“ angeschlossen. Sie erscheint nach dem Volksglauben jeweils vor einem Todesfall in der evangelischen Linie des Hauses, in altertümlicher Tracht und über dem Boden schwebend, in der Nähe der evangelischen Kirche. Geh. Hofrat Dr. Emlen bearbeitet das an Abenteuer, geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Einzelheiten reiche Tagebuch des Grafen Albrecht von Löwenstein, das er auf seinem Zug ins heilige Land und auf den Berg Sinai (1561—1562) anlegte. Am heil. Grabe ließ sich Albrecht mit mehreren anderen Mägden, die am Zuge teilnahmen — im ganzen waren es deren 60 —, zum Ritter schlagen. Ausführlich werden dargestellt die Besuche an den geschichtlich merkwürdigen Stätten, die Erforschung der Cheops-Pyramide in Kairo und die Beschäftigung einer künstlichen Eier-Brutanstalt in der Nähe von Kairo.

Die Münchner „Zeitschrift für Ortsnamenforschung“ VII bringt eine Studie des Unterzeichneten über die nordbadischen Ortsnamen, reichend von Wertheim bis Karlsruhe ausschließlich. Die maßgebenden alten Ortsnamenformen mit ihren mundartlichen Nachkommen werden verzeichnet; die Akzentuierung der Namen, ferner Siedlungs- und Stammesgeschichte werden besprochen. Eine Reihe von Etymologien des Topographischen Wörterbuchs von Baden werden verbessert. So ist Hochhausen a. d. Tauber nicht zu hoch, sondern zu altd. wog (Woge); Käferal nicht zu Käfer, sondern zu Kiefer; Königheim nicht zum Personennamen Kanto, sondern zu Johann, Krautheim nicht zu Kraut, sondern zum Namen Ehrudo; Kreuzheim (ohne Etymologie) zum Namen Crani; Reidenstein nicht zu Rido, sondern zum römischen (vicus) Nedenis; Trienz (ohne Etymologie) zu (Brittones) Tripretiensis zu stellen. D. Heilig.

Die Wiederherstellung der Raftatter Schloßkirche

Die Dedengemäße in der Schloßkirche in Raftatt mußten wieder hergestellt werden. Das Dedengemäße stellt eine Verherrlichung der Kreuzauffindung dar, wobei die hl. Kaiserin Helena die Gesichtszüge der Kaiserin Augusta Schilla trägt, die bekanntlich Erbauerin der Schloßkirche war. (Die Kaiserin Schilla erlebte ihren Lebensabend in Schloß Raftatt, in der Nähe von Raftatt gelegen.) Im Laufe der Jahre hatten sich große feuchte Stellen gebildet, ferner Pilzfelder und fast handbreite Risse. Um das Gemäße nicht zu gefährden, war rasche Hilfe notwendig. Die zuständigen staatlichen Instanzen beauftragten den Karlsruher Kunstmaler Werner Wolfberger mit der Durchführung der Ausbesserungsarbeiten. Nach vierteljähriger Arbeit hat der Künstler die Wiederherstellung des Dedengemädes beendet. Die Firma Karl Reininger & Söhne in Raftatt ist mit den restlichen Ausbesserungsarbeiten beschäftigt. Bei allen notwendigen Ausbesserungen wurde das Original möglichst geschont und pietätvoll behandelt. Die Schloßkirche wird nunmehr das lebhafteste Interesse aller Kunstfreunde finden.

Interessante Funde im Freiburger Münster. Zur Zeit ist man dabei, im Freiburger Münster eine moderne Heizungsanlage einzubauen. Bei den dazu erforderlichen Grabungen und Ausschachtungen wurde auch ein Teil der alten Grundmauern des romanischen Münsters freigelegt. Dabei stellte sich heraus, daß das Niveau des Münsterplatzes im Laufe der Zeit um 1 Meter erhöht worden ist. Die Fundamente des alten Münsters sind 3—4 Meter tief grundiert und ihr Kern ist härter als der beste moderne Zement. Da das romanische Münster früher von einem Friedhof umgeben war, trifft man außerhalb seiner Grundmauern überall im Boden auf Schädel und Knochenreste. Bei den letzteren sind vielfach die Gebeisse noch tadellos erhalten.

Drud. G. Fraun, Karlsruhe